

ADMONTER NATURSTROM: FAIRE PREISE FÜR IHR ZUHAUSE UND GEWERBE!

admonter NATURSTROM aus dem Hause ENVESTA steht für nachhaltige Energieproduktion in heimischen Kleinkraftwerken. Als Energieerzeuger, Netzbetreiber und Energieanbieter für Haushalt und Gewerbe ist ENVESTA Ihr kompetenter Partner in allen Fragen der regionalen Stromversorgung im Raum Admont und Liezen sowie verlässlicher Partner für Kunden in Graz.



Ein klares Bekenntnis: 100 % Ökostrom!*

Preise gültig ab 01.04.2019 für ENVESTA Kunden mit Standardlastprofil
(bis 100.000 kWh Jahresverbrauch)



admonter NATURSTROM*	Niedertarif exkl. 20 % USt	Niedertarif inkl. 20 % USt	Hochtarif exkl. 20 % USt	Hochtarif inkl. 20 % USt
Grundpreis pro Monat	1,00 €	1,20 €	2,90 €	3,48 €
Energiepreis pro kWh	5,49 Cent	6,59 Cent	6,49 Cent	7,79 Cent

*admonter NATURSTROM

Nicht enthalten sind Netznutzungsentgelte, Messdienstleistungen sowie gesetzliche Abgaben und Zuschläge.

Kommt „admonter NATURSTROM“ aus meiner Steckdose?

Ja und Nein. Als ENVESTA Kunde unterstützen Sie die regionale Energieproduktion in Kleinkraftwerken, aus denen wir jährlich mehr Energie in den „Stromsee“ einspeisen als wir für unsere Kunden beziehen. Unterm Strich also eine tolle Rechnung für Umwelt und regionale Wertschöpfung! Der Strom in Ihrer Steckdose ist physisch natürlich abhängig von Ihrem Standort, Erzeugungsmengen, Ausgleichsenergie und vielem mehr. Nach „Kirchhoffschen Regeln“ nimmt der Strom den Weg des geringsten Widerstands, weshalb Sie besonders in unserer Umgebung viel Admonter Naturstrom genießen!

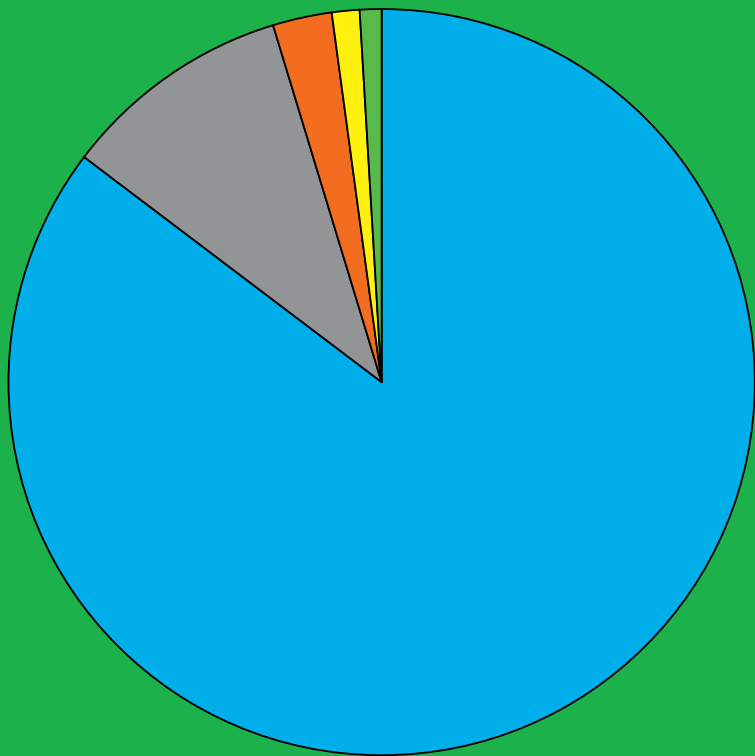
admonter NATURSTROM auf einen Blick

- Ein heimisches Produkt zum fairen, stabilen Preis
- Nachhaltige Produktion in regionalen Kleinkraftwerken
- Unsere Fachkräfte und unser volles Service sind für Sie vor Ort
- Einfachste Abwicklung für Ihr Zuhause und Ihr Gewerbe
- Übersichtliche Gesamtrechnung



ENVESTA ENERGIE- &
DIENSTLEISTUNGS GMBH

Stromkennzeichnung gemäß §78 Abs. 1 und 2 ELWOG 2010 und StromkennzeichnungsVO 2011 für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019



- Wasserkraft (85,31%)
- Windenergie (9,99%)
- feste oder flüssige Biomasse (2,56%)
- Sonnenenergie (1,2%)
- Sonstige Ökoenergie (0,94)

Nachweise stammen: 100 % Österreich

Bei der Erzeugung entstanden folgende
Umweltauswirkungen:

CO₂-Emissionen: 0,00 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,00 mg/kWh

Informationen gem. § 82 (2) EIWOG
ENVESTA Energie- und Dienstleistungs GmbH
Hauptstraße 167, 8911 Admont
Tel.: +43 (0)3613 2312 402 Fax: +43 (0)3613 2312 410
Web: www.envesta.at E-Mail: office@investa.at

Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Kunden-Center oder senden Ihnen Ihr Energielieferant gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.envesta.at.

Vertragsdauer

Informationen zur Vertragsdauer, zu Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuell gültigen Stromlieferbedingungen (AGB-Strom) und/oder in Ihrem Stromliefervertrag. Der Stromlieferungsvertrag wird zunächst befristet auf ein Jahr abgeschlossen, er verlängert sich nach Ablauf dieses Zeitraum auf unbestimmte Zeit, sofern vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde. Die ordentliche Kündigung von Haushalten oder Kleinunternehmen gegenüber dem Stromlieferanten ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen möglich. Die Kündigungsfrist durch den Stromlieferanten beträgt 8 Wochen.

Sind Bindefristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge zum Ende des jeweiligen Monatsletzten unter der Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen möglich.

Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Kunden-Center gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferant Streit und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen (weitere Informationen unter www.e-control.at).

Versorger letzter Instanz, Grundversorgung

Gemäß § 77 EIWOG in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen im Landesausführungsgesetz zum EIWOG 2010 haben Verbraucher i.S. des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmer i. S. des § 7 Z 33 das Recht auf Grundversorgung (Versorger letzter Instanz) unter den in diesen Bestimmungen genannten Voraussetzungen.

Rechte der Energieverbraucher

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL 2009/72/EG festgelegt.

Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.

Servicetelefon: 03613 2312 402



Sie führen ein Gewerbe
mit über 100.000 kWh
Jahresverbrauch? Dann
sind unsere Experten
für Gewerbekunden
sehr gerne
für Sie da!